

Nagolder Amts- und Intelligenz-Blatt

Den 21. Oktober 1851.

Oberamt Nagold.

Da durch Beschluß der K. Regierung für den Donau-Kreis vom 10. d. M. die von dem Oberamt Ternung verfügte vorläufige Beschlagnahme der drei Druckschriften:

- 1) Berichte des Generals Mirowsky über den Feldzug in Baden, zweite Auflage; Bern, Verlag von Jenni Sohn, 1849;
- 2) Kurze Darstellung des Feldzugs in Baden und der Pfalz von Jurkowsky, Generalmajorskapitän; Bern, Verlag von Jenni Sohn, 1849;
- 3) Geschichte der drei Volkserhebungen in Baden von G. Har Struve; Bern, Verlag von Jenni Sohn, 1849;

wegen des theils aufreizenden und revolutionären, theils die Ehre der deutschen Regenten und Regierungen kränkelnden und somit den S. S. 6 und 9 des Gesetzes über die Pressefreiheit vom 30. Januar 1817 zuwiderlaufenden Inhalts für begründet erkannt und dem zu Folge bei dem Kriminalsenat des K. Oberappellationshofes für den Donaukreis der Antrag auf Unterdrückung dieser Druckschriften gestellt worden ist, so werden die Druckereibesitzer hievon zu dem Zweck in Kenntniß gesetzt, um gegen diese Schriften in der erforderlichen Weise einzuschreiten.

Nagold, den 18. Oktober 1851.

Königliches Oberamt.

Wiebbeckin.

Oberamt Nagold.

Die Orts-Vorsteher werden mit Beziehung auf den Erl. vom 2. d. M., Amtsblatt No. 79, in Kenntniß gesetzt, daß durch Beschluß des Kriminalsenats des K. Oberappellationshofes für den Neckarkreis vom 2. d. M. die von der Polizeibehörde vorläufig verfügte Beschlagnahme des in der Buchdruckerei und Verlag von J. C. Wäcken Sohn in Reutlingen erschie-

nenen „Volkskalenders für 1852“ mit der von der K. Regierung angeordneten Ausgabe der Zeitrechnung und Martenweiserische unter Mitwirkung seiner Freunde herausgegeben von C. Süskind wegen der in demselben enthaltenen Aufsätze: II. das Vaterland Seite 9-11. Religion und Kirch.; Stimmen der Wahrheit und Liebe der Märtyrer des Glaubens Seite 11-15. Lebens- und Zeitbilder: 1) Gottfried Kinkel, 2) das Standrecht Seite 16-32, als ihrem ganzen Inhalt nach den bestehenden Gesetzen, insbesondere den Art. 167 und 234 Ziff. 2 des Strafgesetzbuchs zuwiderlaufend bestätigt, die fernere Verbreitung der so eben bezeichneten Theile des Volkskalenders verboten und die Vernichtung der vorhandenen Abdrücke angeordnet worden ist.

Von der geschriebenen Beschlagnahme dieses Volkskalenders haben die Orts-Vorsteher vorkommendensfalls alsbald Anzeige zu machen.

Nagold, den 18. Oktober 1851.

Königliches Oberamt.

Wiebbeckin.

Oberamtsgericht Nagold.

Schuldenliquidation.

In der nachgenannten Gantsache ist zur Schulden-Liquidation zc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Michael Syadi, Schuhmacher von Wenden,

Montag den 1. Dezember 1851,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause zu Wenden.

Den 18. Oktober 1851.

Königl. Oberamtsgericht.

v. Rom.

Oberamtsgericht Nagold.

Schuldenliquidationen.

In den nachgenannten Gantsachen ist zur Schulden-Liquidation zc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

- 1) Catharine, geborene Herßner, Witwe des verstorbenen Andreas Klink, Webers von Unterthalheim,

Montag den 10. Novbr. 1851,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause in Unterthalheim.

- 2) Christian Haug, Weber von Altenstaig Dorf,

Dienstag den 11. Novbr. 1851,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause in Altenstaig Dorf.

Den 7. Oktober 1851.

K. Oberamtsgericht.

v. Rom.

Oberamtsgericht Nagold.

Diebstahls-Anzeige.

In der Zeit vom 20. - 24. v. M. wurden nachstehende Gegenstände, welche

die Eigenthümer in einem auf Hohsdorfer Markung in der Nähe des Nagolder Gemeindefeldes „Dreißig“ stehenden Reifschuppen versteckt hatten, entwendet, und zwar:

- 1) dem Walthauer Johann Adam Spatthelf von Ebhausen: ein Waldbort mit H. G. F. und Sp. bezeichnet, werth 4 fl. 18 kr.; ein Krempen, werth 2 fl. 12 kr., und ein Wendring werth 1 fl. 30 kr., mit denselben Zeichen versehen; ferner ein Raschbeil, werth 2 fl. 12 kr., mit den Buchstaben i. . . ., ein Wendhacken, werth 36 kr., mit und auf der innern Seite mit A. H. und endlich ein hölzernes Gabelmeß werth 1 fl. 12 kr. mit Sp. bezeichnet, auch waren auf letzterem die einzelnen Zolle mit römischen Zahlen angegeben;
- 2) dem Zimmermann Friedrich Beter von Warth: ein Breitbeil im Werth von 4 fl., ein Raschbeil im Werth von 2 fl., eine Krumsäge, im Werth von 4 fl.;

was Behufs der Beischaffung des Entwendeten und der Entdeckung des Diebs hiemit veröffentlicht wird.

Den 18. Oktober 1851.

Königl. Obergerichtsgericht.
Mayr, Vff.

Forstamt Altenstaig.

Revier Altenstaig.

Solzverkauf.

Am Mittwoch und Donnerstag dem 29. und 30. d. Mts.

wird folgendes Material in den Staatswaldungen versteigert werden:

- 1) im Laurenziwald:
 - 350 Stämme tannenes Langholz,
 - 6 Klafter tannene Scheiter,
 - 7 1/2 Klafter tannene Prügel,
 - 5 Klafter tannene Rinden;
- 2) im Oberen Hochwald:
 - 535 Stämme tannenes Langholz,
 - 12 Stücke tannene Säglöcher,
 - 229 Stücke tannene Stangen,
 - 25 Klafter tannene Scheiter,
 - 46 1/2 Klafter tannene Prügel,
 - 13 3/4 Klafter tannene Rinden;
- 3) im Schornhardt:
 - 721 Stämme tannenes Langholz,
 - 11 Stücke tannene Säglöcher,
 - 9 1/4 Klafter tannene Scheiter,
 - 20 3/4 Klafter tannene Prügel,
 - 25 1/4 Klafter tannene Rinden;
- 4) in Hohesichten:
 - 16 Stämme tannenes Langholz,
 - 47 Stücke tannene Säglöcher,

56 3/4 Klafter tannene Scheiter,
18 1/4 Klafter tannene Prügel;

5) im Classer:

- 411 Stämme tannenes Langholz,
- 58 Stücke tannene Säglöcher,
- 17 3/4 Klafter tannene Scheiter,
- 8 1/2 Klafter tannene Prügel,
- 12 Klafter tannene Rinden;

6) in der Großen und Kleinen Eichballe:

- 10 Stämme tannenes Langholz,
- 10 Stücke tannene Säglöcher,
- 6 1/4 Klafter tannene Scheiter,
- 6 1/4 Klafter tannene Prügel;

7) im Berlorenholz:

- 8 Stämme tannenes Langholz.
- Der Verkauf sämtlichen Lang- und Klobholzes, so wie des Brennholzes im Laurenziwald und Hochwald findet am 29. d. Mts. statt, und versammelt man sich hierzu in Altenstaig auf dem Rathhause

Vormittags 10 Uhr,
das Brennholz in sämtlichen übrigen Distrikten wird am 30. d. Mts. von Vormittags 9 Uhr an in dem Orte Spelberg versteigert. Hiernach haben die Ortsvorsieber ihren Amtsangehörigen Eröffnung zu machen.

Altenstaig, den 15. Oktober 1851.
Königliches Forstamt.
Grüninger.

Forstamt Wildberg.

Revier Schönbrunn.

Solzverkauf.

Am Montag dem 27. Oktober wird nachstehendes Material zum Verkauf gebracht werden:

- im Großbuhler: 69 Stämme Floß- und Bauholz, 72 Stücke Säglöcher, 28 1/4 Klafter tannene Scheiter, 3 Klafter tannene Prügel, 1 3/4 Klafter tannene Rinde, 1275 Stücke tannene Wellen;

- im Kleinbuhler: 36 Stämme Floß- und Bauholz, 15 Stücke Säglöcher, 11 1/8 Klafter tannene Scheiter, 2 Klafter tannene Prügel, 1/4 Klafter tannene Rinde, 437 1/2 Stücke tannene Wellen;

- im Espach: 2 Stämme Floß- und Bauholz, 1 3/8 Klafter tannene Scheiter, 4 6/8 Klafter tannene Prügel, 212 1/2 Stücke tannene Wellen;

- im Madig: 2 3/4 Klafter tannene Scheiter, 1/2 Klafter tannene Prügel, 50 Stücke tannene Wellen;

- in der Samelzlinge: 1/2 Klafter tannene Prügel;

- im Walderischloßberg: 2 Stücke

Säglöcher, 1/8 Klafter tannene Prügel, 37 1/2 Stücke tannene Wellen; im Schneckenberg: 9 Stämme Floß- und Bauholz, 1/2 Klafter tannene Prügel, 50 Stücke tannene Wellen; in der Calweiballe: 13 Stämme Floß- und Bauholz, 2 Stücke Säglöcher, 1 Werkbuche, 1/4 Klafter tannene Scheiter, 1 1/4 Klafter tannene Scheiter 37 1/2 Stücke tannene Wellen.

Die Zusammenkunft ist Morgens 8 1/2 Uhr im Buhler bei den Königs-Eichen oben am Buhlerfisch.

Die Orts-Vorsieber wollen diesen Verkauf ihren Gemeinde-Angehörigen rechtzeitig und gehörig bekannt machen lassen.

Wildberg, den 16. Oktober 1851.
K. Forstamt. Günzert.

Gerichtsnotariat Nagold.

Untertalheim.

Eigenschafts-Verkauf.

In der Gantfache des Andreas Klink, Webers Wittwe von Untertalheim, werden oberamtsgerichtlichem Auftrag zu Folge

Ein zweistöckiges Wohnhaus und Scheuer,
1 1/2 Viertel Wiesen,
2 Morgen Acker,

am Samstag dem 7. November d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus zu Untertalheim zum Verkauf gebracht.

Fremde, der Verkaufs-Kommission nicht persönlich bekannte Käufer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitlich beglaubigte Zeugnisse auszuweisen.

Nagold, den 11. Oktober 1851.
Königliches Gerichtsnotariat.
Verrenon.

Amtsnotariat Altenstaig.

Altenstaig Dorf,

Gerichtsbezirks Nagold.

Erster Eigenschafts-Verkauf.

In der Gantfache des Christian Haug, Webers von Altenstaig Dorf,

werden oberamtsgerichtlichem Auftrag zu Folge durch die unterzeichnete Stelle nachstehende Realitäten, als:

1/3 an einem zweistöckigen Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, oben im Dorf.

Die Hälfte an einem Keller unter dem Haus des Johann Georg Haug.

W a r t e n :
6⁵/₈ Ruthen Gras- und Baumgarten oben am Haus.

A c k e r :
2 Morgen 31 Ruthen am Zumweiler Weg und

1 Morgen im langen Acker, gemelderäblich zu 540 fl. geschätzt, am Montag dem 10. Nov. d. J.

Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhaus zu Altenstaig Dorf zum Verkauf gebracht.

Fremde, der Verkaufs-Kommission nicht persönlich bekannte Käufer und ihre Bürgen haben sich über Prädisikat und Vermögen auszuweisen.

Altenstaig, den 8. Oktbr. 1851.
K. Amtsnotariat.
Wullen.

Grömbach,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Liegenschafts-Verkauf.

In Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags kommt die in der Gantmasse des Johann

Georg Seeger, Bäckers dahier, vorhandene Liegenschaft zu einem öffentlichen Verkauf.

Die Liegenschaft besteht in

- 1) Einem zweistöckigen Wohnhause mit zwei Stuben, Scheuer Stallung und Keller, unter einem Ziegeldach, mitten im Dorf, und 22¹/₄ Ruthen Gras- und Baumgarten dabei;

W i e s e n :

- 2) 2 Vierteln Wiesen in der Tregwiese, neben Johann Georg Finkbeiner und Anna Maria Dürr; Mahe- und Baufeld;
- 3) der Hälfte an 1 Morgen 1¹/₂ Vierteln 1³/₄ Ruthen in den Ringäckern, neben Adam Schwarz und der Straße nach Ergrube;
- 4) 2 Vierteln an 10 Morgen 1¹/₂ Vierteln 8 Ruthen im Maad, neben Johannes Walz und Johann Georg Finkbeiner;
- 5) 2 Morgen 1 Viertel 12 Ruthen in den Gassäckern, neben Jz. Georg Seiger und dem Gatterweg;
- 6) 1 Morgen 3 Vierteln 14 Ruthen im Briemen, neben Michael Greiner und Adam Frey;



W a l k u n g :

7) der Hälfte an 4 Morgen 9¹/₂ Ruthen Tannenwald im Tregwald, neben sich selbst und Johannes Kubler;

8) 3 Morgen 1 Viertel Gerechtigkeitswald im Thalheimer Feld;

9) 11 Morgen 8 Ruthen im Harth, Steuerlos No 10 und 11.

Zusammen um 1449 fl. angeschlagen.

Die Verhandlung findet Freitag den 31. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathsimmer statt, wozu man Liebhaber hiemit einladet und um rechtzeitige Bekanntmachung bittet.

Den 2. Oktober 1851.
Schultheißenamt.
Seeger.

H o c h d o r f,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Liegenschafts-Verkauf.

Höherem Auftrag zu Folge wird dem Michael Kentschler, Weber

dahier, wegen eingeklagter Burgschafts-Schulden seine

sämmtliche Liegenschaft auf dem Exekutionsweg zum Verkauf gebracht.

Der Tag dieses Verkaufs wird auf den 28. Oktober d. Mts., Morgens 9 Uhr,

festgesetzt:

bestehend in einem Wohnhaus mit Stallung, Streue und Keller, unter einem Bretterdach, einem Holzschopf daneben,

1¹/₈ Morgen 34 4 Ruthen Gras- und Baumgarten beim Haus,

4⁵/₈ Morgen 28,1 Ruthen Acker in den Erjäckern, neben Ch. Traub und Jakob S. Theuer,

2⁶/₈ Morgen Wald im oberen Kriegswald, neben Joh. Wurster und Schultheiß Pfeifle,

2²/₈ Morgen 47,2 Ruthen Nadelwald im Rabenstein, neben Joh. Georg Bommer und Gemeinderath Bommer.

Die Ortsvorsteher werden gebeten, diesen Verkauf in ihren Gemeinden rechtzeitig bekannt machen zu lassen.

Den 29. September 1851.
Schultheißenamt.
Pfeifle.



Oberthalheim.

Gerichtsbezirks Nagold.
Gläubiger-Anruf.

Alle diejenigen Personen, welche an die kürzlich gestorbenen Georg Luß, Weib's Eheleute dahier, rechtmässige Forderungen für eigen oder Bürgerschafts-Verbindlichkeiten zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 20 Tagen von heute an bei dem Waisengericht

dahier anzumelden, widrigenfalls dieselben bei der Verlassenschafts-Teilung unberücksichtigt bleiben würden.

Den 14. Oktober 1851.
Waisengericht.

Vorstand:
Schultheiß R. Link.
Vdt. Gerichtsnotar
Perrenon.

Herrenberg.
Farrenverkauf.

Einen 17 Monat alten Farren, rothblau, hat zu verkaufen

Joh. P. Glaser.

N a g o l d.
Ruß-Gesuch.

Die Besitzer oder Fabrikanten von gutem leichtem Flammruß werden ersucht, mir unter Angabe der genauesten Preise franko mitzutheilen, wie viel sie jährlich liefern könnten, indem ein Farbefabrikant unserer Gegend künftig vorzüglich seine Bestellungen verwenden will. Muster von Rußwaren erwünscht. G. Zaiser.

Altenstaig.
Obstbäume.

Aus der hiesigen Baumschule können über die nächste Zeit des Baumsages 2500 Stücke Birn- und Apfelbäume abgegeben werden. Der Preis einzelner Stücke ist 24 fr. bei Birn-, 18 fr. bei Apfelbäumen; in Partien von 10 und mehr Stücken aber 20 und resp. 15 fr., für die Reifeheit der Sorten wird Gewähr geleistet.
Horn und Schuller.

Literarische Neuigkeiten.
Interessante Schrift.

Im Verlage von Ernst Riecker in Tübingen ist so eben erschienen und kann durch jede Buchhandlung bezogen werden,

in Nagold durch G. Zaiser:
Der Prophet von Nazareth,
Der politische und sociale Reformator seines No ks. 1



Ein unpartheiliches Geschichtsbild aus den 4 Evangelien erhoben von Heinrich Loose. 40 Seiten in 8 Preis geb. 12 fr.
Für jeden Gebildeten ist dieses Schriftchen gewiß von großem Interesse.

Nagold und Tübingen.
Für Wirthe, Weinhändler, Weinbesitzer, Küfer und Bierbrauer.

In meinen Verlag ist jetzt übergegangen und kann durch jede Buchhandlung in Nagold durch G. Kaiser bezogen werden.
Die zweckmäßigste Behandlungsweise zur Erhaltung der Getränke, so wie die Herstellung kranker Ge-

tränke. Nebst Anleitung zu einer nie fehlschlagenden Weinschöne, so wie auch Angabe der größten Ausbeute beim Branntweimbrennen und Vorschriften zur Bereitung gesunder, süßer und bitterer Liqueure. Von J. G. Zais, gepr. Chemiker. Dritte verbesserte Auflage. In Umschlag gebunden. Preis 24 fr.
Ernst Kieker.

N a g o l d.
In der unterzeichneten Buchhandlung sind zu haben:

Napoleon Bonaparte, Kaiser der Franzosen, sein Leben und seine Thaten. In freier Bearbeitung nach M. Michaud und den neuen

besten Quellen von C. Winkelmann. Mit 38 Stahlstichen. 4 Schlächtplanen und Napoleons Bildniß. Das ganze Werk enthält 8 Lieferungen, a 6 gr. oder 18 fr.

Deutsch-englischer
Dolmetscher
oder kleine englische
Sprachlehre

für Jedem, der möglichst bald Englisch zu lernen wünscht. Ein Hilfsbuch für Auswanderer und jeden Reisenden in Amerika und England. Mit einer Sammlung der gebräuchlichsten englischen Wörter. Preis 18 fr.
G. Kaiser'sche Buchhandlung.

Unter Garantie, — welches bei keinen derartigen Mitteln geleistet werden kann, und mehr als jede weitere Anpreisung seyn wird, mit der Zusicherung einer äußerst schnellen Heilkraft.

Englische Patent-Leinwand

gegen jede Art

Gicht, Rheumatismus, Gliederreizen, Kopfweh, Zahn- und Gesichtsschmerzen, Seitenstechen, Ohrenbrauen, Augenfluß, Brust-, Rücken- und Kreuzschmerzen (Hexenschuß), Fußgicht, Rothlauf, Krampf, geschwollene Glieder u. s. w.

In Pakete mit Gebrauchsanweisung a 1 fl.

Ueber die außerordentliche Wirksamkeit dieser Leinwand in allen rheumatischen Leiden braucht hier nicht gesagt zu werden, indem die vorlegend amtlich beglaubigten Tausende von Zeugnissen sich ganz un- und zweideutig darüber aussprechen. — Das aber darf nicht verschwiegen werden, daß sie vor allen Reiten, Nagen, Bogen, Abletern und wie diese Maschinen sonst noch heißen mögen, unbedingt einen höchst anerkennenswerthen Vorzug hat, nämlich den: daß sie wirklich hilft!

M t t e i l.

Daß mir diese englische Patent-Leinwand binnen kurzem Gebrauch sehr befriedigend von gebathen rheumatischen Rückenschmerzen geholfen hat, obwohl ich früher nutzlos alle mögliche Mittel angewandt, bezeuge ich hiermit gerne. Tien, 23. November 1849.

Johann Steffula, k. k. Obergreisiger.

In Nagold ist die Haupt-Niederlage in der Buchhandlung von G. Kaiser.

Nagold der wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Viktualien- und Holz-Preise, den 16. Oktober 1851.

Frucht- Gattungen.	P r e i s e.						Verkauft worden:		Soll.		Brod-Preise.		1 Pfd. Scher, gegossene 0fr. 1 Pfd. Lichte, gegossene 19fr. 1 Pfd. Seife . . . 14fr
	höchster.	mittlerer.	niederer.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	1 Brod. Kernbrod . . . 15 fr.	1 Brod. Schwarzbrot . . . 13	1 Brod. 5 Stb. 1 Dtl. 1 . . .	
Dinkel, neu. 1 Sch.	8	7	8	6	12	91	4	643	33	1 Brod. Obrenleisch . . .	6	1 Schweinefleisch . . . 6	Bodseiten. 1' Brett:
Dinkel, alt.	8	36	8	19	8	101	—	85	37	1 Schweinefleisch . . . 7	7	1 Rindfleisch . . . 6	raube . . . 30—36
Kernen . . .	—	13	—	—	—	1	—	18	—	1 Schweinefleisch . . . 8	8	1 Rindfleisch . . . 7	halbhaudere . . . 40
Haber . . .	7	13	5	30	4	72	—	39	14	1 Schweinefleisch . . . 9	9	1 Rindfleisch . . . 6	blinde . . . 54
Gerste . . .	11	9	10	45	9	36	—	75	18	1 Schweinefleisch . . . 10	10	1 Rindfleisch . . . 8	Breter. 1' br. . . 16—18
Rohfrucht . . .	—	12	43	—	—	2	—	25	36	1 Schweinefleisch . . . 11	11	1 Rindfleisch . . . 9	9—10' br. . . 14
Bohnen 1 Sr.	—	2	—	—	—	6	—	12	—	1 Schweinefleisch . . . 12	12	1 Rindfleisch . . . 10	Rahmenentel . . . 10—12
Witzen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Schweinefleisch . . . 13	13	1 Rindfleisch . . . 11	Ratten . . . 3—4
Roggen . . .	1	48	1	37	1	20	—	13	—	1 Schweinefleisch . . . 14	14	1 Rindfleisch . . . 12	Al. Bud. 3—4
Wicken . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Schweinefleisch . . . 15	15	1 Rindfleisch . . . 13	pr. Achse . . . 13 fr. —
Linien . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Schweinefleisch . . . 16	16	1 Rindfleisch . . . 14	geößt . . . 13 d. —
Ein. Gerste . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Schweinefleisch . . . 17	17	1 Rindfleisch . . . 15	Al. Lannexholz . . .
H. g. Wizen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Schweinefleisch . . . 18	18	1 Rindfleisch . . . 16	pr. Achse . . . 6 fl. 36
										1 Butter 14	14	1 Rindfleisch . . . 17	geößt . . . 6 fl. 15

Redigirt, gedruckt und verlegt von der Buchhandlung von G. Kaiser.

